

**An die
Mülheimer Medien**

20. Januar 2017

Kostenerstattung NRW für Flüchtlingsunterbringung 2013-2015: „In Rechnung gestellt - Landesregierung schuldet Mülheim an der Ruhr über 27,3 Mio. € !“

„Fürs Erste zufrieden“ zeigt sich die CDU-Fraktion über die jetzt an die NRW-Landesregierung übersandte Rechnung der Stadt Mülheim an der Ruhr über noch nicht erstattete Kosten in Höhe von 27,3 Mio. € für die Unterbringung der Flüchtlinge und Asylbewerber in Mülheim an der Ruhr für die Jahre 2013 – 2015. „Endlich wurde der seit Monaten vorgetragenen Forderung der CDU-Fraktion entsprochen, der Landesregierung eine entsprechende Rechnung für diese NRW-Schulden zu stellen. Wenn für 2013 5,7 Mio. €, 2014 7,8 Mio. € und für 2015 13,8 Mio. € an Vollkostenerstattung für die Flüchtlingsunterbringung im Auftrag des Landes NRW noch ausstehen, macht diese Inrechnungstellung erneut deutlich, wie notwendig es war, von der Stadt Mülheim an der Ruhr diese Außenstände beim Land NRW einzufordern.“, so CDU-Fraktionsvorsitzender Wolfgang Michels.

Wolfgang Michels bestätigte die landläufige Auffassung, dass die NRW-Landesregierung und insbesondere der Ex-Stadtkämmerer und NRW-Finanzminister Borjans das nach der Landesverfassung NRW (Artikel 78 Abs. 3) geltende Konnexitätsprinzip („Wer Leistungen wie das Land bestellt, der hat zu zahlen und voll zu erstatten“) weiterhin permanent missachteten. Die zuletzt verweigerte Weiterleitung von über 4 Mio. € der 434 Mio. € Bundes-Integrationsmittel für 2017 und 2018 an Mülheim an der Ruhr „passt in diese verfassungs- und kommunalfeindliche Linie der NRW-Landesregierung.“

CDU-Fraktionsvorsitzender Wolfgang Michels: „Wir hoffen, dass diese Rechnung über die festgestellten NRW-Schulden in Höhe von über 27,3 Mio. € bei der Stadt Mülheim an der Ruhr schnellstmöglich von der Landesregierung beglichen wird.“

F.d.R./Hansgeorg Schiemer
-Fraktionsgeschäftsführer-